



Strompreise ab 1. April 2026

Veröffentlichung der Preise für die Grundversorgung mit Strom innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Energieversorgung Mittelrhein AG (gültig ab 1. April 2026)



Die Grundversorgung der Energieversorgung Mittelrhein AG erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den nachfolgenden Preisen.

Haushalt, Landwirtschaft und Gewerbe	Arbeitspreis Cent/kWh bis 31.03.2026		Preisänderung Cent/kWh		Arbeitspreis Cent/kWh ab 01.04.2026	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	31,85	37,90	-1,64	-1,95	30,21	35,95
Arbeitspreis Schwachlast HT	32,44	38,60	-1,64	-1,95	30,80	36,65
Arbeitspreis Schwachlast NT	27,35	32,55	-1,64	-1,95	25,71	30,59
Arbeitspreis § 14 a EnWG in Modul 2¹	26,30	31,30	0,08	0,10	26,38	31,39

¹ Voraussetzung für die Belieferung ist eine separat gemessene, steuerbare Verbrauchseinrichtung. Der Arbeitspreis gilt für Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit einer Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 im Modul 2 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur. Hiervon ausgenommen ist die Wärmepumpe als steuerbare Verbrauchseinrichtung.

Grundpreis Haushalt, Landwirtschaft (unverändert): 13,36 Euro netto / **15,90 Euro brutto pro Monat** für konventionelle sowie moderne Messeinrichtungen.

Grundpreis Gewerbe (unverändert): 18,78 Euro netto / **22,35 Euro brutto pro Monat** für konventionelle sowie moderne Messeinrichtungen.

Grundpreis Haushalt und Landwirtschaft und Gewerbe (unverändert): 3,01 Euro netto / **3,85 Euro brutto pro Monat** für Stromwandler, 2,34 Euro netto / **2,78 Euro brutto pro Monat** für Tarifschaltungen.

Im Grundpreis sind die festen Leistungspreise in Höhe von 31,06 Euro netto / **36,96 Euro brutto** bei Haushalt und Landwirtschaft sowie 96,11 Euro netto / **114,37 Euro brutto** für Gewerbe pro Jahr enthalten.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise (unverändert):

Grundpreis (intelligentes Messsystem) für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:	bis 20.000 kWh Euro/Monat		20.001 - 50.000 kWh Euro/Monat		ab 50.001 kWh Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Haushalt, Landwirtschaft	16,16	19,23	19,06	22,68	21,25	25,29
Gewerbe	21,58	25,68	24,48	29,13	26,67	31,74

Die Verbrauchswerte werden auf Basis des Verbrauchs im Rahmen der Jahresrechnung – normiert auf 365 Tage – ermittelt. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die evm erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Informationen zu Preisangaben:

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Bruttopenisse enthalten die gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Informationen zur Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch – in Textform – kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von 12,00 Euro netto / **14,28 Euro brutto** pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektrischer Form erfolgen kostenfrei.